



TECHNISCHES MERKBLATT

30310 LBN-300

EINSATZBEREICH

Innen und außen. Glänzender, schnell trocknender, PU verstärkter Kunstharzlack für hochwertige, strapazierfähige Spritz- oder Streichlackierungen. Geeignet für einkomponentige Lackierungen auf Landmaschinen, Baumaschinen, Nutzfahrzeugen, sowie Konstruktionen und Maschinen in der Industrie.

EIGENSCHAFTEN

- leicht zu verarbeiten
- schnelle Trocknung, hohe Endhärte
- sehr guter Verlauf
- hitzefest bis 80°C
- PU-verstärkt
- beständig gegen Benzin, Dieseldieselkraftstoff, Öle und verdünnte Säuren bei vorübergehender Belastung
- waschanlagenfest
- aromatenfrei (VdL-RL-01)
- anwendbar auf handentrosteten Flächen

FARBTON: RAL-Farbtöne und typische Maschinenfarbtöne lieferbar.

GEBINDE: 1 l, 5 l

VERBRAUCH: 80 – 120 ml/m² pro Anstrich

GLANZGRAD: glänzend

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesanstrichschutz Farbe und Sachwertschutz.

Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebendababriss überprüfen. Bei Beschichtungsaufbauten sollte zwischen den einzelnen Beschichtungen ein Zwischenschliff erfolgen.

UNTERGRUND

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

ALTACKIERUNGEN:

Auf festen Sitz prüfen. Nicht tragfähige Altackierungen restlos entfernen und je nach Untergrund neu aufbauen. Tragfähige Altackierungen reinigen und gründlich anschleifen; Fehlstellen mit SÜDWEST LBN-100 grundieren.

EISEN UND STAHL:

Entrosten und mit SÜDWEST LBN-100 grundieren.

ZINK:

Mit SÜDWEST Zink- und Kunststoff-Reiniger reinigen und 2 x mit SÜDWEST All-Grund grundieren.

HARTKUNSTSTOFFE:

Mit SÜDWEST Zink- und Kunststoff-Reiniger reinigen und mit SÜDWEST All-Grund grundieren.

ALUMINIUM (NICHT ELOXIERT):

Mit SÜDWEST Kupfer- und Alu-Reiniger reinigen. Das Technische Merkblatt und das BFS-Merkblatt Nr. 6 beachten. Einmal mit SÜDWEST All-Grund grundieren.

VERARBEITUNG

Unverdünntes Streichen oder Rollen.

SPRITZEN HOCHDRUCK:

z. B. mit SATAjet 3000RP/SATAjet RP
Düse: 1,8 -2,0
Druck: 2 bar
Verdünnungszugabe: 5-10%.

Druck und Düsenparameter bei anderen Spritzgeräten nach Angabe des jeweiligen Geräteherstellers. Weitere Angaben zu alternativen SATA – Spritzwerkzeugen unter www.suedwest.de (Service / Prospekt-Download)

VERDÜNNUNG

Bei Bedarf mit Kunstharzlack-Verdünnung (aromatenfrei) oder alternativ mit SÜDWEST Schnelhärter verdünnen.

WERKZEUGREINIGUNG:

Nach Gebrauch mit Kunstharzlack-Verdünnung reinigen. Reinigungsmittel fachgerecht entsorgen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 60% rel. Luftfeuchte)
klebefrei: nach ca. 3 h
überstreichbar: nach ca. 8 h
montagefest: nach ca. 12 h
mechanisch und chemisch voll belastbar nach ca. 7 Tagen.

Zur optimalen Durchtrocknung von LBN-300 dürfen Schichtstärken von 60 – 100 µm pro Arbeitsgang nicht überschritten

werden. Sind z. B. bei schlecht deckenden Farbtönen höhere Schichtstärken erforderlich, dünn-schichtig mit ca. 70 µm vorlackieren und über Nacht ablüften lassen. Am Folgetag einen zweiten Arbeitsgang ausführen.

Forcierte Trocknung:

Nach ca. 15 Minuten Abluftzeit kann im Ofen bei 60 - 80°C forciert getrocknet werden. Die Montagefestigkeit kann so deutlich reduziert werden. Durch forcierte Trocknung kann es beim Trocknen zu Farbtonveränderungen kommen. Bei liegend lackierten Flächen und/oder wenig belüfteten Trockenräumen sind Trocknungsverzögerungen möglich. Für ausreichend

BESTÄNDIGKEITEN

Substanzen	Belastungsdauer	LBN 300 glänzend	LBN 400 seidenmatt
Benzin	24 h	1	1
Diesel	24 h	0	1
Hydrauliköl	24 h	0	0
Motoröl	24 h	0	0
Batteriesäure	24 h	0	2
Natronlauge (10 %)	1 h	3	3

Bewertung und Beständigkeiten nach 7 Tagen Trocknung bei Raumtemperatur.

Bewertungsschema:

- 0 = keine sichtbare Veränderung
- 1 = geringe Veränderung im Glanz und Farbton
- 2 = Markierung sichtbar, Oberflächenstruktur unbeschädigt
- 3 = Probefläche zerstört

BESONDERE HINWEISE

Durch Zugabe von bis zu 10 % SÜDWEST Schnellhärter kann die Trocknung beschleunigt werden. Das eingestellte Material hat eine Topfzeit und sollte innerhalb von 2 Stunden verarbeitet werden. Lösemittelbasierende Alkydharzlacke besitzen einen materialtypischen Eigengeruch, der auch nach der Trocknung noch wahrnehmbar sein kann.

Für großflächige Anwendungen in Aufenthaltsräumen empfehlen wir deshalb den Einsatz von SÜDWEST Lacken auf Wasserbasis, die für den Inneneinsatz empfohlen werden. Weiß und helle Farbtöne neigen bei künstlicher oder unzureichend natürlicher Beleuchtung zur Vergilbung. Dies ist produkttypisch und somit kein Grund zur Beanstandung. Um Farbtonfehlern vorzubeugen, muss vor der Verarbeitung am Objekt der Farbton geprüft werden. Beanstandungen von Farbtonfehlern können nach der Verarbeitung nicht mehr anerkannt werden.

FARBTONBESTÄNDIGKEIT GEMÄSS BFS-MERKBLATT NR. 26:

Klasse: B, Gruppe: 1 - 3 je nach Farbton

VDL-DEKLARATION

Alkydharze, (je nach Farbton anorganische und/oder organische Pigmente), aliphatische Kohlenwasserstoffgemische, Netzmittel, Antischaummittel, Korrosionsinhibitoren, Trockenstoffe, Oberflächenadditive, Grenzflächenadditive, Antioxidantien

GISCODE BSL40

VOC-GEHALT ca. 430 g/l

ALLGEMEINE SICHERHEITS-RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de

LAGERUNG

Angebrochene Gebinde luftdicht verschließen. Kühl aber frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der zuständigen Sonderabfallstelle abgeben. Eingetrocknete Pinsel und Rollen über Restmüll entsorgen. Entsorgen Sie keine Produktreste in die Kanalisation und waschen Sie keine Malerwerkzeuge in Waschbecken oder Abflüssen aus.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet.

Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2026/MÄRZ/KM